

Fortlaufende Sammelwerke Abgrenzung SWB - ZDB

Inhalt:

0	Vorbemerkung	2
1	Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen und Zeitungen	3
1.1	ZDB-Gesamtaufnahme im SWB vorhanden	3
1.2	ZDB-Gesamtaufnahme im SWB nicht vorhanden	3
1.2.1	Zeitschriftentitelaufnahme im ZDB-Fileset vorhanden.....	3
1.2.2	Zeitschriftenaufnahme nicht im ZDB-Fileset vorhanden	3
1.3	Korrekturen.....	4
2	Schriftenreihen.....	4
2.1	Gesamtaufnahme der Schriftenreihe im SWB vorhanden.....	4
2.2	Gesamtaufnahme der Schriftenreihe im SWB nicht vorhanden	5
2.2.1	Treffer im ZDB-Fileset	5
2.2.2	Kein Treffer im ZDB-Fileset	5
2.3.	Korrekturen.....	5
3	ZDB-Datendienst	5
3.1	SWB-Katalogisierungsbereich	5
3.1.1	Auswertung Titellieferung	6
3.1.2	Auswertung Bestandsdaten.....	6
3.2	ZDB-Fileset	6
3.3	ZDB-Gesamtabzug	6
4	Sonderregelungen	7
4.1	für Kongressschriften	7
4.2	für Reprints von Zeitschriften, zeitschriftenartigen Reihen und Zeitungen	7
5	Regeln für die Behandlung der sogenannten Auflagenwerke	7
5.1	Geltungsbereich und Grundsatzentscheidung der Katalog-AG	7
5.2	Vorgehen bei der Katalogisierung.....	8
5.2.1	Titelaufnahme im SWB vorhanden	8
5.2.2	Titelaufnahme im SWB nicht vorhanden	9
5.3	Behandlung von Dubletten.....	9
5.3.1	ZDB- und SWB-Aufnahme haben eine völlig andere Aufnahmestruktur.....	10
5.3.2	Umfangreiche, abgeschlossene Werke	10
6	Preisverleihungen	10
7	Loseblattausgaben.....	11
8	Nicht-Buch-Materialien	12
8.1	§ NBM 109,3	12
8.2	§ NBM 697	12
8.3	Elektronische Publikationen mit integrierender Erscheinungsweise.....	12
9	Titeländerungen	12

0 Vorbemerkung

Bereits seit Jahren besteht für die SWB-Teilnehmer die Vereinbarung, fortlaufende Sammelwerke mit Ausnahme von Schriftenreihen grundsätzlich primär in der ZDB zu katalogisieren. Zusätzlich werden diese Veröffentlichungen durch die Übernahme der ZDB-Daten in den SWB auch dort nachgewiesen. Änderungen an den Titel- und Lokal-/Exemplardaten werden **nur in der ZDB**, nicht aber im SWB durchgeführt. In den SWB werden die Korrekturen über eine Neulieferung der korrigierten Aufnahmen aus der ZDB übernommen.

Diese Vereinbarung wurde getroffen, um die ZDB als funktionsfähiges, vollständiges und aktuelles überregionales Nachweissystem für Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen und Zeitungen zu erhalten und die Daten zwischen ZDB und SWB kongruent zu halten.

In den letzten Jahren geht die Diskussion dahin, langfristig **alle** fortlaufenden Sammelwerke (also auch die Schriftenreihen) in der ZDB zu katalogisieren und die ZDB auch als Normdatei für Schriftenreihen zu verwenden. Dies bringt u.a. unter den Aspekten der Datennutzung und des Datenaustauschs Vorteile, da Schriftenreihen bereits von der DNB und mehreren Bibliotheksverbänden in der ZDB nachgewiesen werden.

Im Gegensatz zu Zeitschriften, bei denen sowohl die Titel- als auch die Bestandsdaten in der ZDB geführt werden, geht es bei Schriftenreihen primär um die Übernahme der ZDB-Schriftenreihen-Gesamtaufnahme in den SWB, die dort zur Verknüpfung mit Stücktitelaufnahmen bzw. Bandsätzen genutzt wird. Die Bestandsnachweise zu Schriftenreihen werden daher weiterhin primär im Monographienverbund geführt.

Aufgrund der großen Menge von im SWB erfassten Titelaufnahmen von Schriftenreihen wird die Nutzung der ZDB-Schriftenreihen-Aufnahmen im SWB stufenweise und in Abhängigkeit von den technischen Voraussetzungen eingeführt. Das in diesem Papier festgelegte Verfahren basiert auf den derzeit realisierten Möglichkeiten und gilt nur für eine Übergangszeit. Langfristig angestrebt wird, dass eine komfortable Erfassungsmöglichkeit über die WinIBW in der ZDB (Verwendung des PICA-Erfassungsformates des SWB-Verbundes für die Katalogisierung von Serien in der ZDB) zur Verfügung steht. Erst dann erfolgt die Primärerfassung von neuen Serienaufnahmen auch für SWB-Bibliotheken in der ZDB. In einer ersten Phase wird jetzt die Nutzung von bereits in der ZDB vorhandenen Titelaufnahmen erleichtert.

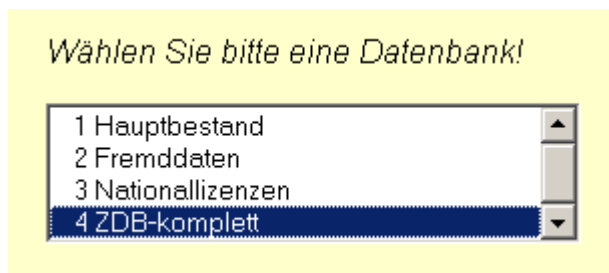
Für die Katalogisierung von Schriftenreihen gelten in der ZDB im Allgemeinen dieselben Regeln wie bei Zeitschriften. Durch die stärkere Nutzung der ZDB-Aufnahmen im SWB werden daher für alle fortlaufenden Sammelwerke die Katalogisierungsfestlegungen der ZDB (<http://zeitschriftendatenbank.de/katalogisierung/zeta.html>) auch für die SWB-Teilnehmer verbindlich.

Weiterhin notwendig ist außerdem eine möglichst einheitlich vorgenommene Abgrenzung zwischen fortlaufenden Sammelwerken und begrenzten Werken, die immer zugleich auch eine Abgrenzung zwischen den Katalogisierungsstellen ZDB und SWB darstellt. Vgl. auch die Festlegungen in Kapitel 4 bis 7.

Derzeit ist für die Arbeit im SWB folgendes realisiert:

Zusätzlich zu den von den SWB-Teilnehmern mit ZDB-Lokal-/Exemplarsätzen versehenen ZDB-Titeln, die direkt in den Katalogisierungsbereich des SWB eingespielt werden, wird noch einmal die komplette ZDB (nur Titeldaten) in einem getrennten Bereich der Datenbank (Fileset) für Recherche-Zwecke angeboten. Das ZDB-Fileset wird wöchentlich aktualisiert.

Dieses Fileset kann über den Eingangsbildschirm ausgewählt werden



Zusätzlich kann in der Kommandozeile mit dem Befehl „bas 4“ zum ZDB-Fileset gewechselt werden.

In dem ZDB-Fileset befinden sich zusätzlich zu den ZDB-Titeldaten noch die Aufsatzdaten von SWETS. Diese Daten sind in Feld 0500 gekennzeichnet mit Aor, zusätzlich steht die SWETS-Nummer in Feld 2113.

In den nachfolgenden Kapiteln 1 und 2 wird beschrieben, wie die **ZDB-Daten** aus diesem Fileset im Rahmen der Katalogisierung im SWB nachgenutzt werden soll.

1 Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen und Zeitungen

Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen und Zeitungen werden grundsätzlich direkt in der ZDB katalogisiert.

Existiert für eine Zeitschrift, zeitschriftenartige Reihe oder Zeitung noch kein Titel-Datensatz in der ZDB, so wird dieser **direkt in der ZDB** neu angelegt.

Ist schon eine Titelaufnahme vorhanden, so werden die Bestandsdaten **in der ZDB** ergänzt.

Die in der ZDB erfassten Daten der SWB-Teilnehmer werden wöchentlich in die SWB-Katalogisierungsdatenbank übernommen (s. unten Kapitel 3). Zusätzlich wird das ZDB-Fileset wöchentlich aktualisiert.

Den Teilnehmerbibliotheken ist es freigestellt, **zusätzlich** zu einer Katalogisierung dieser Veröffentlichungen in der ZDB an die ZDB-Aufnahme im SWB Bandaufführungssätze bzw. Stücktitelaufnahmen anzuhängen.

Es kann sein, dass eine Bibliothek nach Ansigelung in der ZDB diese Titelaufnahme schon vor Einspielen des Änderungsdienstes im SWB benötigt, z.B.:

- für die Übernahme aus dem SWB in das lokale Zeitschriftenverwaltungssystem
- als Gesamtaufnahme für die Verknüpfung mit Bandaufführungssätzen oder Stücktitelaufnahmen.

Hier muss für die Weiterverarbeitung unterschieden werden, ob die ZDB-Gesamtaufnahme bereits im SWB existiert oder nicht.

1.1 ZDB-Gesamtaufnahme im SWB vorhanden

Existiert die ZDB-Aufnahme der Zeitschrift bereits im SWB-Katalogisierungsbereich, kann sie dort für die Verknüpfung von Bandsätzen oder Stücktitelaufnahmen genutzt werden. Wird sie sofort für die Übernahme in das lokale Zeitschriftenverwaltungssystem benötigt, muss in Abhängigkeit von den Möglichkeiten des Lokalsystems entschieden werden, ob

- die Titelaufnahme per Download in das Lokalsystem übernommen werden kann oder
- im SWB ein (ggf. interimistischer) SWB-Lokal-/Exemplarsatz angehängt wird, der einen Datenabzug anstößt.

Existiert im SWB sowohl eine SWB-Titelaufnahme zur Zeitschrift (z.B. weil bei der Bestellung nicht erkannt wurde, dass es sich um eine Zeitschrift handelt) als auch eine ZDB-Aufnahme, so werden die Titeldubletten gemäß dem Verfahren zur Zusammenführung von [Titeldubletten](#) vereinigt.

1.2 ZDB-Gesamtaufnahme im SWB nicht vorhanden

Existiert die ZDB-Aufnahme noch nicht im SWB, wird geprüft, ob sie bereits im ZDB-Fileset vorhanden ist.

1.2.1 Zeitschriftentitelaufnahme im ZDB-Fileset vorhanden

Die benötigte Zeitschriftenaufnahme wird im ZDB-Fileset gefunden und mit dem Skript „ZDB-Datensatz kopieren“ in den Katalogisierungsbereich der Datenbank übernommen.

Wichtig ist, dass in Feld [2110](#) die **ZDB-Identnummer** erhalten bleibt! Das Skript setzt außerdem automatisch in Feld 0600 den Code „zdbp“ (=provisorischer ZDB-Satz). Diese Titelaufnahme wird später (vgl. Kapitel 3) durch den ZDB-Satz überschrieben und 0600 gelöscht.

1.2.2 Zeitschriftenaufnahme nicht im ZDB-Fileset vorhanden

Ist die Aufnahme noch nicht im ZDB-Fileset enthalten, weil die Titelaufnahme neu in der ZDB erfasst wurde, wird im SWB **manuell** eine Interimsaufnahme für die Weiternutzung im SWB bzw. im Lokalsystem erstellt.

tem angelegt. Diese Interimsaufnahme enthält in Feld 2110 die ZDB-Identnummer und in Feld 0600 wird „zdbp“ (=provisorischer ZDB-Satz) eingetragen.

Bei der Datenübernahme aus der ZDB wird dadurch erreicht, dass die SWB-Gesamtaufnahme automatisch durch die ZDB-Aufnahme ersetzt wird und die mit ihr verknüpften Datensätze (Lokalsätze, Bandaufführungssätze, Stücktitelaufnahmen) an der ZDB-Aufnahme hängen.

1.3 Korrekturen

Korrekturen zu ZDB-Titel- und Bestandsdaten sind immer **direkt in der ZDB** durchzuführen! Wird eine Titelaufnahme aus dem ZDB-Fileset in den SWB übernommen, ist es technisch möglich, sie im SWB zu korrigieren. Dies sollte allerdings nicht gemacht werden, da diese Korrekturen später durch das Update aus der ZDB überschrieben würden. Es dürfen daher auch keine Korrekturanforderungen an die Bibliothek geschrieben werden, die die Aufnahme in den SWB kopiert hat und deren ELN im Feld „Status“ eingetragen ist.

Wird eine interimistische ZDB-Aufnahme im SWB durch die Dateneinspielung aus der ZDB überschrieben, erhält die Titelaufnahme in Feld 0500 den Satzstatus „v“. Diese Titelaufnahmen können im SWB nur im eingeschränkten Rahmen in den Feldern korrigiert werden, die bei erneutem Datenimport durch die ZDB nicht überschrieben werden (z.B. Sacherschließungsfelder). Ausführliche Beschreibung hierzu siehe im [Katalogisierungshandbuch „Korrekturverfahren“](#).

2 Schriftenreihen

Schriftenreihen werden primär im SWB katalogisiert. Für die ZDB-Katalogisierung wurden Abgrenzungskriterien zwischen Zeitschrift, zeitschriftenartiger Reihe und Schriftenreihe festgelegt (<http://support.d-nb.de/iltis/katricht/zdb/E240.pdf>). Diese Bestimmungen gelten analog auch für den SWB.

Bände und Stücktitelaufnahmen zu Schriftenreihen werden im SWB geführt, nicht in der ZDB. Da langfristig aber die Gesamtaufnahmen für alle fortlaufenden Sammelwerke in der ZDB nachzuweisen sind, werden die im SWB vorhandenen bzw. neu zu erfassenden Schriftenreihen mit der ZDB abgeglichen und die Schriftenreihen-Gesamtaufnahmen möglichst aus der ZDB übernommen.

Aufgrund von Abweichungen zwischen den ZETA-Bestimmungen und den SWB-Regelungen kann es zu Abweichungen in der Katalogisierung kommen. Die ZDB-Daten sollten in der Regel dann so genutzt werden, wie sie vorliegen.

Es bleibt den Bibliotheken überlassen, ob sie bei Schriftenreihen **zusätzlich** zur Bestandsmeldung im SWB auch in der ZDB Lokaldaten erfassen möchten. Dies könnte vor allem in den folgenden Fällen sinnvoll sein:

- wenn bei bibliographischem Zusammenhang zwischen einer Zeitschrift und einer Schriftenreihe (z.B. Beiheftreihe zu einer Zeitschrift) in der ZDB auch bei der Schriftenreihe erkennbar sein soll, dass die Veröffentlichung vorhanden ist. Dies erfolgt häufig nicht durch eine genaue Bestandsangabe, sondern durch einen Hinweis auf den lokalen Katalog (Kommentarfeld oder Link auf den lokalen OPAC).
- wenn in der ZDB generell bei Schriftenreihen ein Hinweis gewünscht wird, dass die Veröffentlichung vorhanden ist. Hier wird in der Regel keine detaillierte Bestandsangabe erfasst, sondern ein Hinweis auf den lokalen Katalog (Kommentarfeld oder Link auf den lokalen OPAC).
- wenn im Altbestand bei umfangreichen Schriftenreihen auf das Anlegen von Stücktiteln verzichtet wurde und die nachträgliche Erfassung von Stücktiteln im SWB zu aufwendig erscheint. Hier kann ein ZDB-Lokalsatz mit zusammenfassender Bestandsangabe angelegt werden.

Wird das Einspielen der ZDB-Lokaldaten in den SWB nicht gewünscht, da der eigentliche Bestandsnachweis im SWB geführt wird (z.B. bei den ersten beiden der oben aufgeführten Fälle), so wird in der [ZDB im Feld 8510](#) „%A“ eingetragen. Dieser Eintrag unterdrückt die Übernahme des Lokal-/Exemplarsatzes in den SWB und damit auch in das Lokalsystem.

2.1 Gesamtaufnahme der Schriftenreihe im SWB vorhanden

Wird bei der Recherche nach der Gesamtaufnahme zur Schriftenreihe festgestellt, dass die ZDB-Aufnahme zusätzlich zur SWB-Aufnahme bereits im Katalogisierungsbereich vorhanden (Dublette) ist, werden diese Aufnahmen gemäß dem Verfahren zur Zusammenführung von [Titeldubletten](#) vereinigt.

Wenn im SWB schon eine Gesamtaufnahme für die Schriftenreihe existiert, **kann** im ZDB-Fileset geprüft werden, ob dort eine ZDB-Serienaufnahme vorhanden ist. In eindeutigen Fällen kann dann in die vorhandene SWB-Serien-Aufnahme die ZDB-Identnummer in Feld 2110 nachgetragen werden. Zusätzlich muss dann Feld 0600 manuell mit dem Code „zdbp“ belegt werden, um ein Überschreiben mit der ZDB-Aufnahme zu erreichen.

In Zweifelsfällen wird die ZDB-Identnummer nicht eingetragen und es dürfen auch keine Mailbox-Anfragen zur Klärung des Sachverhalts geschrieben werden.

2.2 Gesamtaufnahme der Schriftenreihe im SWB nicht vorhanden

Wenn bei der Katalogisierung im SWB keine Titelaufnahme für die Schriftenreihe im SWB gefunden wird, **muss** im ZDB-Fileset gesucht werden, ob es dort schon eine Gesamtaufnahme gibt.

2.2.1 Treffer im ZDB-Fileset

Die gefundene ZDB-Aufnahme wird ohne inhaltliche Korrekturen mit dem Skript „ZDB-Datensatz kopieren“ in den SWB so wie unter Abschnitt 1.2.1 beschrieben übernommen. Als Satzstatus wird in Feld 0500 – je nach Katalogisierungsvorgang – a, r, s oder u (= Standardfall) ergänzt.

Bei der Fremddatenübernahme wird automatisch in Feld 2110 die ZDB-Identnummer und in Feld 0600 der Eintrag „zdbp“ (=provisorischer ZDB-Satz) eingetragen. Diese Titelaufnahme wird später (vgl. Kapitel 3) durch den ZDB-Satz überschrieben und 0600 gelöscht.

2.2.2 Kein Treffer im ZDB-Fileset

Wird die gesuchte Serie im ZDB-Fileset nicht gefunden, so kann die Serien-Gesamtaufnahme

- neu im SWB erfasst werden oder
- direkt in der ZDB, wenn es vom Hause her möglich und gewünscht ist.

Wird die Schriftenreihe direkt im SWB neu erfasst, so kann zu einem späteren Zeitpunkt der Abgleich dieser Titelaufnahmen mit der ZDB wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, erfolgen.

Wird die Schriftenreihe direkt in der ZDB neu katalogisiert, muss manuell eine provisorische Titelaufnahme im SWB angelegt werden. Diese Interimsaufnahme muss in Feld 2110 die ZDB-Identnummer und in Feld 0600 „zdbp“ (=provisorischer ZDB-Satz) enthalten.

Bei der Datenübernahme aus der ZDB wird dadurch erreicht, dass die SWB-Gesamtaufnahme durch die ZDB-Aufnahme ersetzt wird und die mit ihr verknüpften Datensätze (Lokalsätze, Bandaufführungssätze, Stücktitelaufnahmen) an der ZDB-Aufnahme hängen.

2.3. Korrekturen

Für direkt im SWB erfasste Gesamtaufnahmen von Schriftenreihen gelten die üblichen Regelungen des Korrekturverfahrens, wie sie im [Katalogisierungshandbuch „Korrekturverfahren“](#) festgehalten sind.

Wurde eine Gesamtaufnahme aus dem ZDB-Fileset übernommen, aber noch nicht durch eine ZDB-Aufnahme überschrieben (Satzstatus in 0500 noch nicht im v-Status und 0600 zdbp vorhanden), ist es technisch möglich, sie im SWB zu korrigieren. Dies sollte allerdings nicht gemacht werden, da diese Korrekturen später durch Updates aus der ZDB überschrieben würden. Es dürfen daher auch keine Korrekturanforderungen an die Bibliothek geschrieben werden, die die Aufnahme in den SWB kopiert hat und deren ELN im Feld „Status“ eingetragen ist.

Sobald die Aufnahmen im v-Status sind, können alle Korrekturen nur noch direkt in der ZDB veranlasst werden. Die Bibliotheken, die diese Möglichkeit haben, können dies fakultativ machen. Es kann aber auch auf die Korrektur verzichtet werden, wobei in diesen Fällen darauf zu achten ist, dass die aktuellen Angaben jeweils in den Bandsätzen/Stücktitelaufnahmen stehen.

3 ZDB-Datendienst

3.1 SWB-Katalogisierungsbereich

Die in der ZDB neu erfassten oder korrigierten Titel- und Lokal-/Exemplardaten der SWB-Teilnehmer werden wöchentlich in den SWB-Katalogisierungsbereich übernommen. Dadurch erhalten die SWB-Bibliotheken den Nachweis ihrer Zeitschriftentitel im lokalen Katalog.

Die Übernahme der ZDB-Daten in den Katalogisierungsbereich der SWB-Datenbank erfolgt derzeit über Batch-Routinen, wofür die Daten bei der DNB, die die ZDB technisch betreut, selektiert und zur Verfügung gestellt werden. Zwischen Abzug (in der Regel montagnachts) und Bereitstellung der ZDB-Daten bei der DNB (in der Regel Mittwoch oder Donnerstag) besteht eine Zeitdifferenz von ca. 2 Tagen. Die Daten werden dann in der Regel donnerstags vom BSZ in den SWB eingespielt.

Die DNB stellt einen verbundneutralen Änderungsdienst für alle ZDB-Titeldaten sowie einen verbundabhängigen Änderungsdienst für die Bestandsdaten (also nur SWB-Bestand) zur Verfügung.

3.1.1 Auswertung Titellieferung

Aus der Titellieferung werden alle Korrekturen und Löschungen selektiert und mit der SWB-Datenbank abgeglichen. Ist eine ZDB-Titel-Identnummer im SWB schon vorhanden, wird diese Titelaufnahme mit der neuen ZDB-Titelaufnahme überschrieben. Umlenkungen, bei denen Exemplare und Bände von einer ZDB-Aufnahme an eine andere umgehängt werden, erfolgen in der SWB-Datenbank maschinell. Löschungen und Löschungen zu Umlenkungen werden im BSZ manuell nachbearbeitet.

3.1.2 Auswertung Bestandsdaten

Aus den Lieferungen für die Bestandsdaten werden bei der maschinellen Übernahme im BSZ zunächst alle Bestandssätze selektiert, die Prioritätszahl „A“ in Feld 8510 in der ZDB enthalten. Dabei handelt es sich um Bestandssätze, die nicht in den SWB übernommen werden sollen. Zu den restlichen Bestandssätzen der Lieferung werden die Titelsätze aus der Titellieferung selektiert (über ZDB-Titel-Identnummer) und vor den Bestandsdaten geladen. Hierbei wird wiederum geprüft: ist die ZDB-Titel-Identnummer vorhanden, erfolgt ein Titelupdate. Ist die ZDB-Titel-Identnummer noch nicht im SWB vorhanden, wird die ZDB-Titelaufnahme neu in den SWB übernommen.

3.2 ZDB-Fileset

Der wöchentlich von der DNB zur Verfügung gestellte Änderungsdienst der Titeldaten wird mit dem ZDB-Fileset abgeglichen, so dass alle in der ZDB neu erstellen Titelaufnahmen dort eingespielt sowie Korrekturen und Löschungen nachvollzogen werden.

3.3 ZDB-Gesamtabzug

Zweimal im Jahr stellt die DNB einen Gesamtabzug der ZDB-Daten zur Verfügung. Dieser Abzug wird genutzt, um die im SWB noch als „provisorisch“ gekennzeichneten ZDB-Aufnahmen (belegt mit 0600 zdbp) durch einen endgültigen ZDB-Datensatz zu ersetzen.¹

Aus dem ZDB-Gesamtabzug werden außerdem alle Titelaufnahmen für lizenzfreie elektronische Publikationen selektiert. Diese Titel werden in den SWB-Katalogisierungsbereich eingespielt und mit einem teilnehmerneutralen Exemplarsatz versehen.

¹ Erl.: In die Änderungsdienste der ZDB fließen nur Neuaufnahmen und Korrekturen. Wird im SWB in eine Gesamtaufnahme eine ZDB-Nummer eingetragen, ohne gleichzeitig die betreffende Aufnahme in der ZDB zu korrigieren, wird die SWB-Aufnahme solange nicht durch die ZDB-Aufnahme ersetzt, bis irgendwann eine Korrektur in der ZDB erfolgt – oder bis der oben beschriebene halbjährliche Abgleich durchgeführt wird.

4 Sonderregelungen

Folgende Sonderregelungen bleiben erhalten:

4.1 für Kongressschriften

Bedingt durch die Änderung von RAK-WB § 110,1, Abs. 2 im Jahr 1990, durch die die Veröffentlichungen von Kongresskörperschaften ab Erscheinungsjahr 1990 in der Regel nur noch als begrenzte Werke katalogisiert werden dürfen, hat die Katalog-AG für alle bis 1989 erschienenen Veröffentlichungen dieser Art die Katalogisierung als begrenzte Werke auch dann erlaubt, wenn im SWB bereits eine Aufnahme für die Veröffentlichung als fortlaufendes Sammelwerk vorliegt. Die dadurch entstehenden Dubletten müssen durch Kommentare in Feld 0999 miteinander verknüpft werden. Die Regeln für die Katalogisierung von Kongressschriften sind ausführlich in [„Katalogisierung periodisch stattfindender Kongresse im SWB-Verbund“](#) (Merkblätter, Teil II, Anhänge) beschrieben; die Festlegungen zur Katalogisierungsstelle ZDB und/oder SWB und die Regelung für Dubletten sind vor allem auf S. 26 - 28 zu finden.

4.2 für Reprints von Zeitschriften, zeitschriftenartigen Reihen und Zeitungen

Reprints von Zeitschriften, zeitschriftenartigen Reihen und Zeitungen können in bestimmten Fällen ebenfalls dublett im SWB verzeichnet werden:

Handelt es sich um einen Reprint, der das Original bzw. einzelne Bände des Originals vollständig wiedergibt und der keine oder nur wenig umfangreiche für den Reprint neu erarbeiteten Teile enthält, so wird er als Sekundärausgabe behandelt. Der Nachweis erfolgt in der ZDB.

Handelt es sich bei dem Reprint um eine Auswahl aus dem ursprünglichen Werk oder um eine z.B. durch Register und/oder einen Kommentar erweiterte Ausgabe oder um eine neue Zusammenstellung der Originale, so liegt ein eigenes Werk vor, das eine eigene Titelaufnahme als Monographie in der SWB-Datenbank erhalten kann.

Da es sich bei dem Original um eine Zeitschrift handelt, ist auch ein Nachweis in der ZDB möglich. Es ist den SWB-Teilnehmern freigestellt, ob sie diese Veröffentlichung entweder nur im SWB oder nur in der ZDB oder in beiden Datenbanken nachweisen möchten.

5 Regeln für die Behandlung der sogenannten Auflagenwerke

5.1 Geltungsbereich und Grundsatzentscheidung der Katalog-AG

Während die Bestimmung von Zeitschriften und Zeitungen im Allgemeinen unproblematisch ist, gibt es bei der Entscheidung, ob eine zeitschriftenartige Reihe oder ein begrenztes Werk vorliegt, in einem Grenzbereich unterschiedliche Auffassungen unter den SWB-Teilnehmern.

Zur Entscheidung herangezogen werden RAK-WB §§ 8,1 und 11.

§ 8,1:

Ein fortlaufendes Sammelwerk ist ein Sammelwerk, das keinen von vornherein geplanten Abschluss hat und in mehreren Teilen erscheint.

Anm. 1: Wie ein fortlaufendes Sammelwerk und nicht wie ein begrenztes Werk in mehreren Auflagen wird auch ein Werk behandelt, das - allein oder in Verbindung mit einer Standangabe oder Auflagebezeichnung - eine Jahreszahl (z.B. Berichtsjahr), eine Bandangabe oder einen auf fortlaufendes Erscheinen hinweisenden Begriff wie Jahresbericht, Tätigkeitsbericht, Verwaltungsbericht enthält und mindestens alle fünf Jahre erscheint.

Im Zweifelsfall wird ein solches Werk als begrenztes Werk behandelt.

§ 11:

Als zeitschriftenartige Reihe wird ein fortlaufendes Sammelwerk bezeichnet, dessen einzelne Teile mehr oder weniger regelmäßig einmal im Jahr oder seltener erscheinen und mehrere Beiträge, einen Bericht, eine Datensammlung o.ä. enthalten (z.B. Jahrbücher, Geschäftsberichte, Adreßbücher).

Bei der ganz überwiegenden Zahl der zeitschriftenartigen Reihen sind diese Paragraphen problemlos anzuwenden. Bei einem Grenzbereich, der häufig etwas unzutreffend „Auflagenwerke“ genannt wird (betroffen sind auch, aber nicht nur Werke, die in mehreren Auflagen erscheinen), existieren aber in

den einzelnen Teilnehmerbibliotheken aufgrund unterschiedlicher Traditionen und Erfahrungen auch unterschiedliche Auslegungen. Dadurch kann im SWB für eine Veröffentlichung sowohl eine aus der ZDB übernommene Aufnahme als fortlaufendes Sammelwerk als auch eine oder mehrere SWB-Aufnahmen als Einzelwerke oder als mehrbändiges begrenztes Werk vorhanden sein.

Da sich herausgestellt hat, dass trotz erheblicher Bemühungen für diese Fälle keine einfach anzuwendende eindeutige Regelung erstellt werden kann, hat sich die Katalog-AG dafür entschieden, in diesem Grenzbereich (trotz der Probleme, die dies für Leihverkehrszwecke mit sich bringt) in gewissem Umfang Dubletten zuzulassen und die im Folgenden beschriebenen Festlegungen getroffen. Jede Teilnehmerbibliothek ist aufgerufen, ihre Praxis sorgfältig zu überdenken und möglichst bereits vorhandene Aufnahmen zu nutzen.

5.2 Vorgehen bei der Katalogisierung

Vor Katalogisierung einer Veröffentlichung, bei der es sich um ein Auflagenwerk handeln könnte, wird zunächst geprüft, ob bereits eine Titelaufnahme im SWB nachgewiesen ist. Ist dies nicht der Fall, empfiehlt die Katalog-AG, in diesen Grenzfällen zusätzlich in der ZDB bzw. im ZDB-Fileset zu prüfen, ob eine ZDB-Aufnahme vorhanden ist.

5.2.1 Titelaufnahme im SWB vorhanden

5.2.1.1 Nur SWB-Aufnahme vorhanden

Existiert bereits eine SWB-Aufnahme als begrenztes Werk, so sollte diese in der Regel genutzt werden.

5.2.1.2 Nur ZDB-Aufnahme vorhanden

Existiert im SWB bereits eine ZDB-Aufnahme, so sollte diese nach Möglichkeit genutzt werden. In Abweichung von den unter Punkt 1 beschriebenen Grundregeln ist aber, wenn einzelne Teilnehmer die Veröffentlichung für ein fortlaufendes Sammelwerk halten, andere dagegen nicht, die Katalogisierung in der ZDB nicht verbindlich. Es wird den SWB-Teilnehmern in diesen Fällen freigestellt, die Veröffentlichung

- nur in der ZDB zu katalogisieren oder
- in der ZDB zu katalogisieren und zusätzlich im SWB Bandaufführungssätze anzulegen, die mit der ZDB-Aufnahme verknüpft sind, oder
- nur im SWB in Form von Bandaufführungssätze, die mit der ZDB-Aufnahme verknüpft sind, nachzuweisen oder
- (in möglichst seltenen Fällen) eine Aufnahme als begrenztes Werk im SWB als Dublette anzulegen bzw. künftig auch nach dem Einspielen einer ZDB-Aufnahme beizubehalten. (Vgl. auch 5.3)

Die Bandaufführungssätze, die im SWB mit der ZDB-Gesamtaufnahme verknüpft werden, müssen nicht auf die bei Bandaufführungen von fortlaufenden Sammelwerken vorgesehenen Informationen beschränkt werden, sondern können alle bei mehrbändigen begrenzten Werken vorgesehenen Informationen enthalten (z.B. Personen, die sich nur auf den Band beziehen; ISBN; Seitenzahlen). Diese Regelung kann grundsätzlich bei allen Bandaufführungssätzen zu fortlaufenden Sammelwerken angewendet werden. Bei einer Veröffentlichung, die nach Auflagen (z.B. Aufl., Ausg., Ed.) gezählt ist, wird die Auflagenzählung als Bandzählung angegeben, wobei die Auflagenbezeichnung als Bandbezeichnung verwendet werden kann:

Beispiel:

1100 1990
4180 #3#!PPN! ; Aufl. 3

1100 1995
4180 #11,1994#!PPN! ; Ed. 11. 1994

Liegen bereits Bandaufführungssätze vor, in denen diese Informationen nicht vollständig vorhanden sind, so können die Datensätze erweitert werden (z.B. Ergänzung der ISBN, beteiligte Personen). Korrekturen, die aufgrund des Korrekturrechts nicht selbst durchgeführt werden können (z.B. Nachtrag der Verfasserangabe), können per Mailbox angefordert werden.

5.2.1.3 SWB- und ZDB-Aufnahme vorhanden

Existieren im SWB für die Veröffentlichung sowohl eine SWB- als auch eine ZDB-Aufnahme, so sollte vorrangig die ZDB-Aufnahme genutzt werden. Es gelten die Festlegungen in 5.2.1.2. Die SWB-Aufnahme bleibt zumindest vorläufig als Dublette erhalten, wird aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt bereinigt (vgl. auch 5.3).

5.2.2 Titelaufnahme im SWB nicht vorhanden

5.2.2.1 Titelaufnahme in der ZDB bzw. im ZDB-Fileset vorhanden

Ist eine ZDB-Aufnahme vorhanden, so sollte diese nach Möglichkeit genutzt werden. Die Übernahme aus dem ZDB-Fileset erfolgt wie unter 1.2 beschrieben.

5.2.2.2 Neuaufnahme erforderlich

Ist der Titel weder im SWB noch in der ZDB nachgewiesen, muss eine Neuaufnahme erstellt werden. Die Katalog-AG empfiehlt, die im Folgenden genannten Veröffentlichungsarten bei Neuaufnahmen in der Regel **nicht** als fortlaufende Sammelwerke zu behandeln:

- Veröffentlichungen zu Volkszählungen (es sei denn, sie erscheinen innerhalb der Fachserien des Statistischen Bundesamtes oder der Statistischen Berichte der Statistischen Landesämter oder ähnlicher Großkomplexe),
- Veröffentlichungen zu einem Zensus,
- Stichprobenerhebungen,
- Ergebnisse von Befragungen,
- Regionalpläne,
- Gesetzestexte,
- Kommentare,
- Lehrbücher,
- Reiseführer.

In allen anderen Fällen ist nach RAK-WB §§ 8,1 und 11 zu entscheiden, ob ein fortlaufendes Sammelwerk vorliegt oder nicht. In Zweifelsfällen soll angenommen werden, dass es sich um ein begrenztes Werk handelt.

Wird die Entscheidung von einzelnen Bibliotheken unterschiedlich getroffen, werden Dubletten zugelassen. Eine Auseinandersetzung über Mailbox, welcher Teilnehmer die richtige Entscheidung getroffen hat, soll nicht erfolgen.

5.3 Behandlung von Dubletten

Grundsätzlich sollten Dubletten vermieden werden. Wird aber die Entscheidung, ob es sich um ein fortlaufendes oder begrenztes Werk handelt, von einzelnen Bibliotheken unterschiedlich getroffen, sind Dubletten zugelassen. Eine Auseinandersetzung über Mailbox, welcher Teilnehmer die richtige Entscheidung getroffen hat, soll nicht erfolgen.

Bereits vorhandene Dubletten, die sich durch die Behandlung als fortlaufendes bzw. als begrenztes Werk unterscheiden, bleiben zumindest vorläufig bestehen (vgl. [Katalogisierungshandbuch „Titeldubletten“](#)), werden aber ggf. zu einem späteren Zeitpunkt bereinigt. Vor allem bei den in Kapitel 5.3.1 und 5.3.2 beschriebenen Fällen werden die Dubletten aber voraussichtlich auf Dauer bestehen bleiben.

In den Fällen, in denen dublette Gesamtaufnahmen zugelassen sind, sind auch dublette Bandsätze zugelassen. So können, wenn eine ZDB-Aufnahme und eine als mehrbändiges begrenztes Werk katalogisierte SWB-Aufnahme vorliegen, an beiden Aufnahmen Bandsätze vorhanden sein bzw. neu angelegt werden.

Sind eine ZDB-Aufnahme und eine einbändig oder mehrbändig begrenzt angelegte SWB-Aufnahme als Dubletten vorhanden und erscheinen die Bände zusätzlich innerhalb einer Schriftenreihe, kann sowohl vom Bandsatz an der ZDB-Aufnahme als auch von der SWB-Aufnahme zur Schriftenreihe verknüpft werden. In der Bandliste der Schriftenreihe taucht der betreffende Band dann zweimal auf.

Dubletten sollten durch gegenseitige Hinweise in Feld 0999 miteinander verbunden werden.

Der Kommentar in der ZDB-Aufnahme lautet:

Stand:01.08.12

Fortlaufende Sammelwerke

- 9 -

„Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter Einzelansetzung.“

Der Kommentar in den Einzelaufnahmen lautet:

„Bestand hier nicht vollständig nachgewiesen, siehe auch unter PPN ... „[PPN der ZDB-Aufnahme]

5.3.1 ZDB- und SWB-Aufnahme haben eine völlig andere Aufnahmestruktur

Dubletten sind vor allem dann zugelassen, wenn die Titelaufnahmen eine unterschiedliche Aufnahmestruktur haben. Dies ist z.B. der Fall, wenn die ZDB-Aufnahmen als Unterreihen angelegt sind, bei einer Katalogisierung als Monographien aber Einzelaufnahmen existieren würden. In diesen Fällen ist, vor allem bei Großkomplexen wie Statistiken, Veröffentlichungen zu einem Zensus u.ä., das Anlegen von monographischen Aufnahmen im SWB ggf. auch nachträglich erlaubt (Beisp.: Census of India). Von einem nachträglichen Anlegen von Dubletten sollte allerdings möglichst abgesehen werden, wenn bereits mehrere Teilnehmer die ZDB-Aufnahme akzeptiert und zur Verknüpfung von Bandaufführungssätzen genutzt haben.

5.3.2 Umfangreiche, abgeschlossene Werke

Existieren Dubletten zu einem umfangreichen, bereits abgeschlossenen Werk, werden diese nicht nachträglich zusammengeführt. Der mit der Zusammenführung entstehende Aufwand ist im Verhältnis zum Nutzen in diesem Fall zu groß.

6 Preisverleihungen

Veröffentlichungen zu mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Preisverleihungen werden im Allgemeinen als fortlaufende Sammelwerke behandelt. In der ZDB werden diese und ähnliche Veröffentlichungen als zeitschriftenartige Reihen nachgewiesen. Da sehr häufig Angaben vorhanden sind, die sich (wie z.B. der Preisträger des jeweiligen Jahres) nur auf die Einzelbände beziehen und die daher in der ZDB nicht berücksichtigt werden können, ist ein Nachweis nur in der ZDB oft nicht ausreichend.

In diesen Fällen wird im SWB die ZDB-Aufnahme als Gesamtaufnahme genutzt und es können Bandaufführungssätze oder Stücktitelaufnahmen mit den Angaben für die Einzelbände angehängt werden. Wenn der Preisträger jeweils im Gesamttitel enthalten ist, wird er in der Gesamtaufnahme durch „...“ ersetzt, der vollständige Titel wird in den Bandaufführungssätzen abgelegt, z.B.

Gesamtaufnahme: 4000 Stoffel-Preis ... für ...
Bandsatz 4000 Stoffel-Preis 1985 für Eddi Teddi

Beispiel:

0500 Abv
1100 1998
1130 druck
1500 ger
1700 XA-DE
1800 g
2010 \$fkart.
2105 05,A23,0883
2110 2036881-1
2240 ZDB: 2036881-1
3100 !191009881!*Adolf Würth GmbH und Co. KG*\$gKünzelsau
3260 Verleihung des ... Würth-Preises für Europäische Literatur
4000 Würth-Preis für Europäische Literatur\$dan ...
4025 1.1997(1998); 2.2000 -
4030 Künzelsau\$nsWiridoff
4035 Sigmaringen\$nthorbecke\$h1998
4212 Verleihung des ... Würth-Preises für Europäische Literatur
4225 Ersch. zweijährl.

0500 Aau
1100 2007
1130 druck

1500 ger
 1700 XA-DE-BW
 2000 978-3-89929-098-1\$fPb. : EUR 10.20, sfr 17.90
 2000 3-89929-098-4\$fPb. : EUR 10.20, sfr 17.90
 2065 982644051
 2105 07,N07,1825
 2201 9783899290981
 2240 DNB: 982644051
 3010 !170963381!*Weber, Carmen Sylvia* *1961-
 4000 Herta Müller\$d[Verleihung des Fünften Würth-Preises für Europäische Literatur am 23. Februar
 2006 im Hegelsaal der Liederhalle Stuttgart]\$d[Red. C. Sylvia Weber]
 4030 Künzelsau\$nSwiridoff
 4060 43 S.
 4170 Würth-Preis für Europäische Literatur ; 5
 4180 !094111251!*Würth-Preis für Europäische Literatur* ; 5

7 Loseblattausgaben

Loseblattausgaben werden, auch wenn sie durch ihr fortlaufendes Erscheinen als fortlaufende Sammelwerke angesehen werden könnten, durch die SWB-Teilnehmer in der Regel nicht in der ZDB, sondern im SWB katalogisiert.²

Es gibt allerdings Ausnahmen, in denen Loseblattausgaben als fortlaufende Sammelwerke in der ZDB katalogisiert werden können. Kriterium dafür ist nicht das fortlaufende Erscheinen von Ergänzungslieferungen zu einer Loseblattausgabe, sondern das fortlaufende Erscheinen der gesamten Loseblattausgabe selbst, also ein regelmäßiges Neuerscheinen des Gesamtwerks. Von dieser Möglichkeit sollte aber sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden und eine Behandlung als fortlaufendes Sammelwerk nur dann erfolgen, wenn sich der Inhalt der Loseblattausgabe laufend so stark verändert, dass jährlich oder noch häufiger Neuausgaben erfolgen, zu denen jedoch keine oder nur wenige Nachtragslieferungen erscheinen. Ganz ausgenommen werden sollten Gesetzessammlungen. Wenn es sich bei der Veröffentlichung um ein Auflagenwerk handeln könnte, ist Punkt 5 anzuwenden.

Es gibt aber auch eindeutige Fälle, wie z.B. die Handbücher des Bundestags und der Landtage, die zu jeder Wahlperiode neu erscheinen, die gesetzlichen Grundlagen und Informationen über den jeweiligen Bundes-/Landtag und seine Abgeordneten enthalten und nach der Wahlperiode als Berichtszeit gezählt sind.

Außerdem werden die Veröffentlichungen als fortlaufende Sammelwerke katalogisiert, die nur optisch wie eine Loseblattausgabe aussehen (entsprechende Ordner), aber wie eine Zeitschrift in einzelnen Heften erscheinen, die hintereinander abzulegen sind und grundsätzlich nicht durch neue Lieferungen ersetzt werden.

² Ausführliche Beschreibung im Katalogisierungshandbuch „[Lieferungswerke und Loseblattausgaben](#)“.

8 Nicht-Buch-Materialien

Für Nicht-Buch-Materialien sind folgende Regelungen der RAK-NBM zu fortlaufenden Sammelwerken sowie deren Anwendung in der ZDB zu beachten.

8.1 § NBM 109,3

§ NBM 109,3 lautet:

Fortlaufende Sammelwerke, die in verschiedenen Ausgaben (z.B. Auflagen, Nachdrucken) und/oder verschiedenen physischen Formen (z.B. Mikroformen) erscheinen, erhalten eine einzige Einheitsaufnahme. Elektronische Ressourcen auf Datenträgern und elektronische Ressourcen im Fernzugriff erhalten jedoch jeweils eine eigene Einheitsaufnahme. – Liegen jedoch nur einzelne Teile einer Schriftenreihe als elektronische Ressource auf Datenträgern oder als elektronische Ressource im Fernzugriff vor, so wird für die Schriftenreihe nur eine Einheitsaufnahme gemacht.

Bei elektronischen Ressourcen gibt es also nach § NBM 109,3 die Möglichkeit, entweder eine neue Gesamtaufnahme anzulegen oder aber auch auf diese zu verzichten, wenn nur einzelne Teile des Gesamtwerkes elektronisch vorliegen. Wenn davon auszugehen ist, dass alle oder die überwiegende Zahl der Bände bzw. ab einem bestimmten Zeitpunkt alle oder die überwiegende Zahl der Bände auch elektronisch vorliegen, wird eine Gesamtaufnahme für die elektronische Ausgabe erstellt. Bände der elektronischen Ausgabe, die mit der Gesamtaufnahme für die Druckausgabe verknüpft sind, werden in diesen Fällen an die Gesamtaufnahme für die elektronische Ausgabe umgehängt.

Die ZDB hat für diese Fälle beschlossen, eine einmal angelegte eigene Gesamtaufnahme für die elektronische Ausgabe nicht nachträglich zu löschen (bzw. umzulenken), wenn sich herausstellen sollte, dass nur einzelne Bände auch elektronisch vorliegen. Hier sollen die SWB-Verbundteilnehmer die Lösung der ZDB akzeptieren und nachnutzen. (Details s. [„Behandlung von Schriftenreihen in der ZDB“](#), Kapitel 4,2)

8.2 § NBM 697

§ NBM 697,3 lautet:

Mikromaterialien und fortlaufende Sammelwerke aller Materialarten erhalten jedoch die Haupteintragung nach den RAK-WB bzw. RAK-ÖB.

8.3 Elektronische Publikationen mit integrierender Erscheinungsweise

Die Abgrenzung ZDB – SWB ist in dem Katalogisierungshandbuch [„RAK-NBM: Nicht-buchähnliche Online-Ressourcen“](#) geregelt.

9 Titelländerungen

Die Regelungen zum Verfahren bei Titelländerungen bei fortlaufenden Sammelwerken sind ausführlich in dem gleichnamigen Kapitel des [Katalogisierungshandbuches](#) beschrieben.